



## Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2025

### 1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

#### 1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

#### 1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,903 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW anhand des Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten ermittelt wird.

#### 1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu 60 Prozent auf die Grabnutzungs- und 30 Prozent auf die Bestattungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle, 2 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 3 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich je 10 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle und des Treffpunktes/Aussegnungshalle. Die restlichen Kosten entfallen auf die Grabnutzungsgebühr.

## 2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
<b>Kosten</b>						
<b>Verwaltungskosten</b>						
+ Personalausgaben	134.000,00 €	80.400,00 €	40.200,00 €	4.020,00 €	6.700,00 €	2.680,00 €
+ Verwaltungs- und Amtsoverheadkosten	26.690,00 €	16.014,00 €	8.007,00 €	800,70 €	1.334,50 €	533,80 €
+ IT-Kosten	5.727,00 €	3.436,20 €	1.718,10 €	171,81 €	286,35 €	114,54 €
+ Sachkosten	10.375,00 €	6.225,00 €	3.112,50 €	311,25 €	518,75 €	207,50 €
<b>Gebäudekosten</b>						
+ Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	5.150,00 €	0,00 €	350,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	4.300,00 €	3.585,00 €	0,00 €	145,00 €	285,00 €	285,00 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	6.380,00 €	5.270,00 €	0,00 €	166,00 €	472,00 €	472,00 €
+ Energiekosten	16.500,00 €	13.445,00 €	0,00 €	245,00 €	1.405,00 €	1.405,00 €
<b>Sonstige Kosten</b>						
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	70.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	300.000,00 €	210.547,87 €	89.452,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	60.499,44 €	44.764,03 €	261,76 €	5.598,00 €	4.937,83 €	4.937,83 €
+ Kalkulatorische Zinsen	34.606,40 €	26.984,91 €	12,03 €	489,13 €	3.560,17 €	3.560,17 €
+ Ausgleich Defizit aus Vorjahren	11.400,00 €	11.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Kosten</b>	<b>686.477,84 €</b>	<b>462.222,01 €</b>	<b>177.763,52 €</b>	<b>12.296,89 €</b>	<b>19.749,59 €</b>	<b>14.445,83 €</b>
<b>Leistungen</b>						
+ Verwaltungsgebühren	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	48.356,19 €	48.356,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	97.344,25 €	67.623,30 €	0,00 €	1.844,53 €	14.274,59 €	13.601,83 €
<b>Summe Leistungen</b>	<b>148.700,44 €</b>	<b>115.979,49 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>1.844,53 €</b>	<b>14.274,59 €</b>	<b>13.601,83 €</b>
Summe Kosten	686.477,84 €	462.222,01 €	177.763,52 €	12.296,89 €	19.749,59 €	14.445,83 €
Summe Leistungen	148.700,44 €	115.979,49 €	3.000,00 €	1.844,53 €	14.274,59 €	13.601,83 €
<b>Gebührenbedarf (Unterdeckung)</b>	<b>-537.777,40 €</b>	<b>-346.242,52 €</b>	<b>-174.763,52 €</b>	<b>-10.452,36 €</b>	<b>-5.475,00 €</b>	<b>-844,00 €</b>

### 3 Kalkulation Grabnutzungsgebühr

Die Grabnutzungsgebühr wird erhoben für die Übertragung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche). Die Grabnutzungsgebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden und den Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs.

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum (SBB) durchgeführt. Insgesamt fallen durch die SBB Kosten in Höhe von voraussichtlich 300.000 Euro an. Für die Kalkulation der Grabnutzungsgebühr sind die bei der Bestattungsgebühr zu berücksichtigenden Kosten der SBB abzuziehen.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

<b>Kostenarten</b>	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	210.547,87 €
Kosten der Unterhaltung	35.000,00 €
Verwaltungskosten	106.075,20 €
Gebäudekosten	27.450,00 €
Kalkulatorische Zinsen	26.984,91 €
Kalkulatorische Abschreibung	44.764,03 €
Summe	450.822,01 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	67.623,30 €
Summe	383.198,71 €
+ Zuführung aus Sonderposten	48.356,19 €
- Auszugleichendes Defizit	11.400,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>346.242,52 €</b>

Die Grabnutzungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 45 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 55 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

## Fallpauschale

45 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 45 Prozent	155.809,13 €
Anzahl Graberwerbe	275
Fallpauschale	566,58 €

## Flächenbezogener Betrag:

55 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m <sup>2</sup>	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	70	4	8	1	1	188	0	3	275
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	9.800,00	186,67	186,67	100,00	44,44	5.953,33	0,00	15,83	16.286,94
Umzulegende Kosten Euro									190.433,39
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									11,69
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.636,94 €	545,65 €	272,82 €	1.169,24 €	519,66 €	370,26 €	123,42 €	61,71 €	
<b>Gebühr</b>	<b>1.636,00 €</b>	<b>545,00 €</b>	<b>272,00 €</b>	<b>1.169,00 €</b>	<b>519,00 €</b>	<b>370,00 €</b>	<b>123,00 €</b>	<b>61,00 €</b>	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	1.636,00 €	+	566,58 €	1,00	2.202,58 €	Gebühr:	2.202,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	545,00 €	+	566,58 €	0,50	828,29 €	Gebühr:	828,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	272,00 €	+	566,58 €	0,30	441,97 €	Gebühr:	441,00 €
Reihengrab:	1.169,00 €	+	566,58 €	1,00	1.735,58 €	Gebühr:	1.735,00 €
Kindergrab:	519,00 €	+	566,58 €	1,00	1.085,58 €	Gebühr:	1.085,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	370,00 €	+	566,58 €	1,00	936,58 €	Gebühr:	936,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	123,00 €	+	566,58 €	0,50	406,29 €	Gebühr:	406,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	61,00 €	+	566,58 €	0,30	230,97 €	Gebühr:	230,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabnutzungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab	73,40 €	festgesetzt auf	<b>73,40 €</b>
Urnengrab	31,20 €	festgesetzt auf	<b>31,20 €</b>

Die Grabnutzungsgebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **936,00 €**

Die Grabnutzungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

#### 4 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

##### **Kosten der Städtischen Betriebe Beckum**

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

56,70 €

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von

**89.452,13 €** gerechnet.

##### **Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:**

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	35.000,00 €
Verwaltungskosten	53.037,60 €
Kalkulatorische Zinsen	12,03 €
Kalkulatorische Abschreibungen	261,76 €
Gesamt	88.311,39 €
+ Zuführung aus Sonderposten	0,00 €
+ Einnahme aus Verwaltungsgebühren	3.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>85.311,39 €</b>
Anzahl Bestattungen	239
Kosten je Bestattung	356,95 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	567,00 €	356,95 €	106,15 €	1.030,00 €
Urnengrabstelle	2,00	113,40 €	356,95 €	0,00 €	470,00 €
Reihengrabstelle	10,00	567,00 €	356,95 €	106,15 €	1.030,00 €
Kindergrabstelle	5,00	283,50 €	356,95 €	22,80 €	663,00 €

## **Umbettungen**

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

## **Aschenstreufeld**

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit	235,00 € gerundet	<b>235,00 €</b>
--------------------------	-------------------	-----------------

## **Bestattung von Totgeburten**

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit	221,00 € gerundet	<b>221,00 €</b>
--------------------------	-------------------	-----------------

## **Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)**

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

## **Zuschläge**

Die Städtischen Betriebe Beckum sehen für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von	99,00 €
und für Urnenbestattungen in Höhe von	31,50 € berechnet.

## 5 Kalkulation Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle

Für die Kalkulation der Gebühr für die Leichen-, Trauer- und Aussegnungshalle werden die Gebäude- und Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Bei der Leichen- und Trauerhalle wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Kostenarten	Leichenhalle	Trauerhalle	Aussegnungshalle
Gebäudekosten	2.412,00 €	2.412,00 €	906,00 €
Verwaltungskosten	3.535,84 €	8.839,60 €	5.303,76 €
Kalkulatorische Zinsen	3.560,17 €	3.560,17 €	489,13 €
Kalkulatorische Abschreibungen	4.937,83 €	4.937,83 €	5.598,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.445,83 €</b>	<b>19.749,59 €</b>	<b>12.296,89 €</b>
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil Leichen- und Trauerhalle, 15 Prozent öffentlicher Anteil Aussegnungshalle	7.222,92 €	9.874,80 €	1.844,53 €
Summe	7.222,92 €	9.874,80 €	10.452,36 €
Nutzungen	2	25	65
<b>Gebühr je Nutzung</b>	<b>3.611,46 €</b>	<b>394,99 €</b>	<b>160,81 €</b>

Da die Leichen- und Trauerhalle zu den vorgenannten Gebühren nicht genutzt werden würden, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr wie in den Vorjahren zu belassen. Die Gebühr für die Aussegnungshalle erhöht sich um 23 Euro.

Nutzungsgebühr Leichenhalle	422,00 €
Nutzungsgebühr Trauerhalle	219,00 €
Nutzungsgebühr Aussegnungshalle (gerundet)	160,00 €

Die nicht durch Gebühren für die Leichenhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 6.378,92 €  
somit gesamt: **13.601,83 €**

Die nicht durch Gebühren für die Trauerhalle gedeckten Kosten sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen: 4.399,80 €  
somit gesamt: **14.274,59 €**



## 6 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und den Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

	Bepflanzung	Pflege	Gestaltung einschließlich Stein	Gestaltungs- und Pflegegebühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabnutzungsgebühr	Zuzüglich Bestattungsgebühr	Gesamtkosten (Summe 5 bis 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
Baumbestattung	20,16 €	212,00 €	0,00 €	232,00 €	936,00 €	470,00 €	1.638,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	72,16 €	541,23 €	685,72 €	1.299,00 €	936,00 €	470,00 €	2.705,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	294,87 €	577,31 €	774,19 €	1.646,00 €	2.202,00 €	1.030,00 €	4.878,00 €
Urnenbestattung Kolumbarium	194,81 €	574,36 €	1.209,60 €	1.978,00 €	936,00 €	470,00 €	3.384,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen für Erd- und Urnenbestattungen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden.

Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen bei den Gemeinschaftsgrabanlagen 220,25 €  
 und bei den Baumbestattungen 131,00 €  
 Für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung im Kolumbarium betragen die Kosten pro Zeichen 7,19 €

Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz abzurechnen.

## Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage und die Nische im Kolumbarium sind bereits abgelöst worden.

Die zusätzlichen Kosten betragen:

	<b>Bepflanzung</b>	<b>Pflege</b>	<b>Gebühr für 30 Jahre</b>	<b>Gebühr pro Jahr</b>	<b>Gebühr gerundet</b>
<b>Baumbestattung</b>	20,16 €	212,00 €	232,16 €	7,74 €	7,70 €
<b>Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage</b>	72,16 €	541,23 €	613,39 €	20,45 €	20,40 €
<b>Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage</b>	294,87 €	577,31 €	872,18 €	29,07 €	29,00 €
<b>Urnenbestattung Kolumbarium</b>	194,81 €	574,36 €	769,17 €	25,64 €	25,60 €